



Lage und Anfahrtsbeschreibung

PS.Halle im PS.Speicher
Tiedexer Tor 3
37574 Einbeck

Anreise

mit dem PKW:

Bundesstraße 3 bis Abfahrt Einbeck – West; im ersten Kreisell die dritte Ausfahrt Richtung PS.Speicher; im zweiten Kreisell die zweite Ausfahrt mit Zusatzbeschilderung „Hauptversammlung Einbecker Brauhaus AG“ und der weiteren Ausschilderung zum Parkplatz „Hauptversammlung Einbecker Brauhaus AG“ in unmittelbarer Nähe zum PS.Speicher folgen

Mit der Deutschen Bahn:

Mit der Bahn bis Einbeck-Salzerhelden. Von Gleis 4 fährt zu den Zeiten 8:35 und 9:35 Uhr ein Pendelzug direkt zur Haltestelle am PS.Speicher. Sie können diesen Pendelzug mit allen Fahrscheinen nutzen, die für eine Fahrt nach bzw. von Einbeck Mitte gelten. Der Veranstaltungsort der Hauptversammlung, die PS.Halle, liegt in unmittelbarer Nähe. Über die Rückfahrtmöglichkeiten informieren wir Sie vor Ort.

Einbecker Brauhaus AG
Papenstraße 4 – 7
37574 Einbeck

T. +49 5561 797-0
F. +49 5561 797-119



Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung

am 28. Mai 2019

– ISIN: DE0006058001 –
– WKN: 605800 –

Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft

Einbeck

– ISIN: DE0006058001 –

– WKN: 605800 –

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Dienstag, den 28. Mai 2019, 10.00 Uhr, (Einlass ab 09:00 Uhr) in der PS.Halle im PS.Speicher, Tiedexer Tor 3, 37574 Einbeck,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Einbecker Brauhaus AG zum 31. Dezember 2018. Vorlage des Lageberichts für die Gesellschaft sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018

Die vorgenannten Unterlagen sind nach den aktiengesetzlichen Vorschriften der Hauptversammlung zugänglich zu machen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern, die im Geschäftsjahr 2018 dem Vorstand angehörten, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern, die im Geschäftsjahr 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Wahl zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Mit Wirkung zum 10. Dezember 2018 hat das Aufsichtsratsmitglied Tobias Walzl sein Mandat niedergelegt. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Kai-F. Binder in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Binder ist zurzeit Ersatzmitglied für Herrn Dr. Wilhelm Helms. Die Amtszeit des neu gewählten Mitglieds gilt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

Einbecker Brauhaus AG
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen
Telefax: 09628 92 99 871
E-Mail: info@c-hv.com

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Einbecker Brauhaus AG
Hauptversammlungsbüro
Papenstraße 4 – 7
37574 Einbeck
Telefax: +49 5561 797-311
E-Mail: Hauptversammlung@einbecker.com

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nichtbörsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der o.g. Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 21. Mai 2019 zugehen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 7. Mai 2019 zu beziehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gelten europaweit neue Regelungen zum Datenschutz. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unserer Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.einbecker.de/aktionaere>

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Einbeck, im April 2019

Der Vorstand